Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbands e. V. zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex" (Bearbeitungsstand: 12.10.2026)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) begrüßt den Referentenentwurf für die Errichtung einer Stiftung zum Gedenken an und Dokumentation des NSU-Komplexes. Die rassistisch motivierte Anschlagsserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU), in dessen die Folge die Mitglieder der Terrorzelle zehn Menschen ermordet sowie Bombenanschläge und Raubüberfalle begangen haben, haben die deutsche Gesellschaft und ganz besonders Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland erschüttert. Die Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex bietet die Chance, das Gedenken an die Ermordeten, die Perspektiven der Angehörigen und Überlebenden sowie die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex bundesweit dauerhaft zu stärken. Dabei sollte die Stiftung an die bereits bestehende Erinnerungs-, Dokumentations- und Bildungsarbeit anknüpfen. Im Folgenden nimmt der DVV zu den einzelnen Regelungen des Referentenentwurfs Stellung.

Zu §2 Stiftungszweck

Der DVV begrüßt den formulierten Stiftungszweck, der einen Fokus auf die Förderung und Stärkung der historisch-politischen Bildung für die Gesamtgesellschaft legt.

Zu §3 Erfüllung des Stiftungszwecks

Der Entwurf spricht im Stiftungszweck von Bildung für die Gesamtgesellschaft. Der DVV begrüßt, dass der §3 Abs. 1 Nr. 1 analoge und digitale Informations- und Bildungsangebote zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorsieht. Die Bildungsangebote sollten Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen erreichen und sowohl lokal als auch digital zugänglich sein. Der DVV empfiehlt zudem, die im Begleittext angeführten notwendigen Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote für Multiplikator*innen im Aufgabenprogramm der Stiftung in §3 Abs. 1 aufzunehmen. Zur Umsetzung des Stiftungszwecks benötigt es bedarfsgerechter Fortbildungen, didaktisch aufbereiteter Materialien und Veranstaltungen vor Ort. Der DVV, und mit ihm die Volkshochschulen, können als kommunal verankerte Bildungspartnerinnen dazu beitragen, diese Angebote vor Ort umzusetzen, Multiplikator*innen zu qualifizieren und lokale Kooperationen zwischen Bildungsarbeit, Initiativen und weiteren Akteuren zu stärken. Zudem hat der DVV und die Volkshochschulen Erfahrung in der Entwicklung von Wanderausstellungen, die die in §3 Abs. 1 Nr. 2 formulierte Maßnahme der Konzipierung einer ständigen Ausstellung zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewinnbringend ergänzen würde.

Die Schaffung eines Erinnerungsortes in §3 Abs. 1 Nr. 3 einschließlich eines dezentralen Verbundes wird ausdrücklich begrüßt. Damit die Bildungs- und Erinnerungsarbeit bundesweit

Wirkung entfalten kann, sollte die Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und weiteren Partnern vor Ort dauerhaft ermöglicht und koordiniert werden. Perspektiven von Angehörigen und Überlebenden sollten frühzeitig einbezogen werden. Die Volkshochschulen bieten sich mit ihrer flächendeckenden bundesweiten Infrastruktur dabei als einzigartiger Knotenpunkte für Bildung, Vermittlung und Vernetzung an.

Zu §4 Stiftungsvermögen

Damit die Stiftung ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen kann, braucht sie eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung. Historisch-politische Bildungsarbeit und insbesondere dezentrale Kooperationen und die Qualifizierung von Multiplikator*innen benötigen Planungssicherheit über einzelne Haushaltsjahre hinaus. Insgesamt muss die Finanzierung der Stiftung Dokumentation, Bildung, Vernetzung und Forschung gleichermaßen absichern.

Zu §7 Mitglieder des Stiftungsrats

Der DVV begrüßt, dass die Perspektiven der Opfer und Hinterbliebenen des NSU-Terrors gemäß §7 Abs. 1 Nr. 10 im Stiftungsrat verankert werden sollen.

Zu §11 Stiftungsbeirat

Der DVV begrüßt, dass die Perspektiven der Opferangehörigen und Überlebenden des NSU-Terrors im Rahmen eines Stiftungsbeirats verankert werden sollen. Der DVV begrüßt zudem die Möglichkeit, dass Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei Sitzungen des Stiftungsbeirats angehört werden können und steht hierfür gerne zur Verfügung.

Der DVV bittet darum, die vorstehenden Hinweise bei der Finalisierung des Gesetzesentwurfs zur Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex zu berücksichtigen. Mit jahrzehntelanger Erfahrung in der politischen Bildung, in der Erarbeitung von Bildungs- und Informationsangeboten sowie in der Schulung von Multiplikator*innen steht mit den Volkshochschulen ein leistungsfähiges Netzwerk für die Unterstützung der Stiftungsarbeit bereit. Der DVV steht als verlässlicher Bildungspartner für den weiteren Prozess zur Verfügung.

Berlin, 18.11.2026